

# STADT HAIGER

## Beschlussvorlage Drucksache VL-29/2016

- öffentlich -

Datum: 17.03.2016

Aktenzeichen	
Fachbereich	Fachbereich III
Federführendes Amt	Fachdienst III.1 -Bauleitplanung, Bauordnung, Naturschutz-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	21.03.2016	beschließend
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung	27.04.2016	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	04.05.2016	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	18.05.2016	beschließend

### Bauleitplanung der Stadt Haiger

#### 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hickenweg“, Gemarkung Haiger im Verfahren gem. § 13 a BauGB

- hier:
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung
  2. Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Hickenweg, Gemarkung Haiger, gem. § 10 Abs. 1 BauGB
  3. Satzungsbeschluss zur integrierten Orts- und Gestaltungssatzung gem. § 81 HBO in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB

#### Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Die Abwägung wird in der vorgelegten Fassung der Beschlussempfehlungen auf den grafisch verkleinerten Stellungnahmen vorgenommen.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hickenweg“, Gemarkung Haiger, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wird nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen als Satzung beschlossen.
3. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes gem. § 81 HBO in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB werden ebenfalls als Satzung beschlossen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Durch das Planungsrecht wird ein Wohnbaugrundstück geschaffen, welches von der Stadt Haiger verkauft wird. Dadurch werden nennenswerte Erlöse erzielt.

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger hat in ihrer Sitzung am 16.12.2015 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hickenweg“, Gemarkung Haiger im Verfahren gem. § 13 a BauGB gefasst.

In der Zeit vom 21. Januar bis 22. Februar 2016 wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt und zeitgleich die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Nach Abwicklung der eingegangenen Stellungnahmen kann ohne Änderung der Planunterlage sowie Begründung gegenüber dem in der Zeit vom 21. Januar bis 22. Februar 2016 offengelegten Entwurf der Satzungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hickenweg“, Gemarkung Haiger gefasst werden.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hickenweg“, Gemarkung Haiger liegt im innerstädtischen Bereich und umfasst folgende Flurstücke: 526 und 324/18 (ehemaliges Bahngelände tlw.) in der Flur 50, Gemarkung Haiger mit einer Größe von ca. 800 m<sup>2</sup>.

-

Anlage(n):

- (1) Abwägung
- (2) Begründung
- (3) Planwerk

gez.  
Schramm  
Bürgermeister